

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:  
Freitag, 9. April**

**Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf**

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

## Inhalt

Quellenverzeichnis .....	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Ereignisse des Tages .....	16
Anhang .....	17
Quellenkritische Kategorien.....	17
Personenverzeichnis .....	19

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 09.04.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden grau hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

*Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis*: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Freitag, 9. April, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 27.02.2024), <https://www.quellen-weisse-rose.de/april/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammerzusätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

*Hinweise* auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen ([buch@martin-kalusche.de](mailto:buch@martin-kalusche.de)).

*Erstausgabe*: 27.02.2024

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 27.02.2024 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

## Quellenverzeichnis

E01	Vernehmung von Manfred Eickemeyer durch die Geheime Staatspolizei München am 09.04.1943 .....	5
E02	Anschreiben von Karl Dietz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 09.04.1943.....	11
E03	Schreiben von Robert Bandorf an die Staatsanwaltschaft beim Volksgerichtshof am 09.04.1943 .....	12
E04	Fernschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an die Geheime Staatspolizei München am 09.04.1943 .....	14



E01 Vernehmung von Manfred Eickemeyer durch die Geheime Staatspolizei München am 09.04.1943<sup>1</sup>

f. 23<sup>v</sup>

[...]

Fortsetzung der Vernehmung am 9.4.43

Eickemeyer gibt folgendes an:

"Ich will nun von einigen Fällen erzählen, die mir bei meiner  
25 Tätigkeit im Generalgouvernement als nicht in Ordnung vorgekommen  
sind und von denen ich vielleicht in Gegenwart des Scholl usw.  
in München gesprochen habe. Im Jahre 1940 oder 41 (es kommen  
beide Jahrgänge in Frage) haben in Tarnow etwa 180 Arbeiter beim  
~~xxxxxx~~ Bauunternehmen Wilhelm Offenbeck, wegen unzureichender  
30 Entlohnung und mangelhafter Verpflegung, die Arbeit niederlegen  
wollen. Obwohl wir zur Beseitigung dieser Misstände sofort  
Schritte bei den deutschen Stellen unternommen haben, wurde  
zur Besserung der sozialen Lebensverhältnisse dieser Arbeiter  
nichts besonderes getan. Die Folge davon war, dass diese poln.

f. 24<sup>r</sup>

24

Arbeiter nicht für Deutschland gewonnen, sondern/den deutschen  
Belangen passiv gegenüberstehen. <sup>jetzt noch</sup>

Weiter habe ich möglicherweise auch von Umsiedlungen und  
Erschiessungen von Juden im Generalgouvernement erzählt. Dabei  
5 habe ich aber immer hervorgehoben, dass ich nicht Zeuge dieser  
Vorfälle bin, sondern das nur vom Hörensagen wüsste. Ich will  
auch angeben, dass ich im Kreise des Scholl usw. über die eine  
oder andere deutsche Massnahme im Generalgouvernement Kritik ge-  
übt habe.

10 Frage:

Inhaltlich des Flugblattes "Weisse Rose" Serie II Absatz 2, ist  
davon die Rede, dass seit der Eroberung Polens Dreihunderttausend  
Juden in diesem Land auf bestialischste Art ermordet worden sind.  
Die Unterlagen zu dieser Behauptung sollen von Ihnen stammen, was  
15 sagen Sie dazu?

Antwort:

Ich bleibe unter allen Umständen darauf bestehen, dass ich dem  
Scholl oder Schmorell gegenüber von der Erschiessung einer be-  
stimmten Anzahl von Juden <sup>nicht</sup> gesprochen habe. Die Zahl "30000" habe ich  
20 nicht genannt und konnte sie auch nicht nennen, weil mir dazu  
jede Grundlage fehlte. Im übrigen hatte ich keine Ahnung davon,

<sup>1</sup> Vernehmung von Manfred Eickemeyer durch die Geheime Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, am 09.04.1943, StAM, Staatsanwaltschaften 12530, f. 24-26.

dass sich Scholl und Schmorell bereits im Sommer 1942 mit der Herstellung und Verbreitung des staatsfeindlichen Flugblattes "Weisse Rose" befassten und meine Erzählung dazu hernehmen würden. Wie die  
25 Beiden dennoch zu einem solchen Missbrauch und Verdrehung von  
Tatsachen gekommen sind, ist mir unerklärlich. Es besteht nur die  
Möglichkeit, dass Scholl und Schmorell meine Beantwortung ihrer  
Frage, wieviel Juden in einem Bezirk bzw. in einer Stadt beisammen  
25 wohnen, als Grundlage für ihr staatsfeindliches Flugblatt  
hergenommen haben. Ich sehe also ein, dass ich von diesen Leuten  
missbraucht worden bin, obwohl ich von Anfang an beim persönlichen  
Verkehr einen natürlichen Abstand bewahrt habe.

Frage:

Haben Sie in der Zwischenzeit über den genauen Zeitpunkt nachgedacht,  
30 wann Sie im Sommer 1942 von München nach Krakau fahren und vorher  
an einem sogenannten Abschiedsabend in Ihrem Atelier teilgenommen  
haben?

Antwort:

Meiner Erinnerung nach war das Ende Juni oder Anfang Juli 1942.  
35 Näheres müsste aus meinem Briefwechsel, der sich in meinem Atelier  
befindet, hervorgehen.

f. 24<sup>v</sup>

Wenn ich gefragt werde, wer zu diesem Abschiedsabend eingeladen  
bezw., wer die Teilnehmer mit Tee und evtl. auch mit Gebäck bewir-  
tet hat, so gebe ich in erster Linie den Hans Scholl an.  
Ich erinnere mich noch, dass ich damals über die Anzahl der Teil-  
5 nehmer etwas erstaunt und auch verärgert war, weil ich nach den  
Andeutungen des Scholl nur mit einigen Personen gerechnet habe.  
Ich kann beim besten Willen über die Anzahl der Teilnehmer keine  
genaue Angabe machen. Sophie Scholl hat meines Wissens schwarzen  
Tee mitgebracht, wenn wirklich Gebäck verabreicht wurde, so dürf-  
10 te das von mir gewesen sein.

Frage:

Was wollen Sie heute über das Gesprächsthema, das an diesem so-  
genannten Abschiedsabend geführt wurde, im Einzelnen angeben?

Antwort:

15 Ich habe inzwischen über diesen Abend näher nachgedacht und kann  
nun die Erklärung abgeben, dass ich mich, soweit von den übrigen  
Teilnehmern etwa eine staatsabträgliche Politik getrieben worden  
sein sollte, innerlich nicht beteiligte. Ich halte es vielmehr  
für ausgeschlossen, dass sich Hans Scholl an der Spitze als  
20 offener Staatsgegner bekannte. Wenn das der Fall gewesen  
wäre, würde ich die Teilnehmer auf andere Wege ~~bezw. den~~  
gebracht bzw. die Teilnehmer zum Verlassen meines Ateliers ver-  
anlasst haben. Ich selbst habe diesen Abschiedsabend für völlig  
harmlos in Erinnerung behalten, wo höchstens der Einzelne als

25 Student, in kulturellen Dingen oder religiösen Anschauungen,  
seine Bedenken zum Ausdruck gebracht hat. Ich bin erstaunt zu hören,  
dass es den Teilnehmern schon damals darauf angekommen ist, einen  
staatsgegnerischen Personenkreis ausfindig zu machen und zu  
erwägen, wie man den nationalsozialistischen Staat beseitigen könne.  
30 Ich kann mir dieses/wahre Tun und Treiben nur so vorstellen, dass  
mir die Geschwister Scholl an der Spitze davon keine Kenntnis ge-  
geben, sondern von ihrem Standpunkt aus es nur versucht haben,  
mich in diesen Kreis hineinzuziehen oder mein Atelier als ge-  
eigneten Versammlungsraum herzunehmen. Aus irgendeinem Grunde  
35 werden die Geschwister Scholl und ihre Helfershelfer wohl Be-  
denken gehabt haben, mich in ihren Plan einzuweißen, denn sie  
haben mir weder bei dem fraglichen Abschiedsabend noch bei einer  
anderen Gelegenheit ein von ihnen hergestelltes Flugblatt ge-  
zeigt oder Andeutungen gemacht, dass sie sich mit der Herstellung

f. 25<sup>r</sup>

25

und Verbreitung solcher Flugblätter befassen würden. Auf diese  
Weise habe ich mir während meines Aufenthalts in Krakau über  
diesen Personenkreis weiter nichts gedacht und keine Ahnung ge-  
habt, was in der Folgezeit in meinem Atelier und dem dazugehörenden  
5 Keller alles geschehen konnte. Als ich mich nach diesem Abschieds-  
abend nach Krakau begeben habe, habe ich das Atelier abgesperrt  
und die Schlüssel mitgenommen. In der Zeit vom Sommer 1942 bis  
Oktober 1942, wo ich abermals 10 - 12 Tage nach München gekommen  
bin, konnte mein Atelier, ausser dem Hausmeister Mayer, niemand  
10 betreten. Ich habe innerhalb dieser Zeit niemanden die Erlaub-  
nis gegeben, sich in meinem Atelier aufzuhalten oder sich dort  
zu versammeln. Erst Anfang Januar 1943, wo ich mit Wilhelm  
Geyer bekannt wurde, und mir Hans Scholl nahe gelegt hat, den  
Geyer mein Atelier für die Dauer seiner hiesigen Tätigkeit ~~xxxxxx~~  
15 ~~xxxxxx~~ (etwa 8 Wochen) zur Verfügung zu stellen, bestand über-  
haupt die Möglichkeit, dass ausser mir und dem Hausmeister Mayer  
mein Atelier von dritten Personen betreten werden konnte. Etwa  
am 10. oder 11. Januar 1943 habe ich dem Geyer die Schlüssel zu  
meinem Atelier übergeben. Dabei habe ich mit ihm vereinbart, dass  
20 er dort wohnen, arbeiten und auch einen kleinen Personenkreis zur  
Besichtigung seiner Bilder Zutritt gewähren könne. Weder Hans  
Scholl noch Wilhelm Geyer haben mir bei Überlassung des Ateliers  
etwas davon gesagt, dass sie dasselbe <sup>mir</sup> zu politischen Zusammen-  
künften verwenden möchten. Es erschien selbstverständlich, dass  
25 Geyer, der mit den Geschwistern Scholl bekannt war, diesen Per-  
sonen von Fall zu Fall Zutritt zu meinem Atelier gewähren wird.  
Ich bin dabei stillschweigend von dem Gedanken ausgegangen, dass  
das Betreten meines Atelier durch Hans Scholl, der sich sehr für

meine und auch für die Arbeiten des Geyer interessierte, nichts  
30 besonderes sein könne. Ich erschrecke vor der Eröffnung, dass  
Hans Scholl mein Entgegenkommen dem Geyer gegenüber in der Folge-  
zeit in einer so gröblichen Art und Weise missbraucht hat. Auf  
keinen Fall habe ich weder dem Geyer noch dem Scholl oder anderen  
35 Personen die Erlaubnis gegeben, aus meinem Atelier grüne Lack-  
farbe (damit haben Hans Scholl, Alexander Schmorell und Willi  
Graf die Aufschrift "Nieder mit Hitler!" angeschmiert) zu ent-  
nehmen oder andere Gegenstände, die von Scholl usw. zur Herstellung  
ihrer staatsfeindlichen Flugblätter verwendet wurden, in meinem  
40 Keller zu hinterstellen. Im übrigen ist es richtig, dass ich für  
meinen persönlichen Bedarf einige Dosen grüne Farbe in meinem  
Atelier lagern hatte.

f. 25<sup>v</sup>

Frage: Unter welchen Bedingungen haben Sie Mitte Januar 1943  
dem Geyer die Schlüssel zu Ihrem Atelier gegeben und was haben  
Sie mit ihm vereinbart, wann und wo Sie diesen Schlüssel wieder  
in Empfang nehmen werden=

5 Antwort: Ich habe die Schlüssel zu meinem Atelier einzig und  
allein nur dem Geyer übergeben und ihm gesagt, dass ich ihm meine  
Rückkehr nach München brieflich mitteilen werde, damit er mir  
diese bei einer bekannten Frau Geiger, die in München, Franz-  
Josef-Str.2/2 wohnt, hinterlegen könne. Jedenfalls habe ich  
10 mit ihm nicht vereinbart und auch nicht angenommen, dass Geyer  
die Schlüssel zu meinem Atelier für die Dauer seiner Abwesenheit  
von München etwa bei Scholl hinterlegen wird. Wenn Geyer ent-  
gegen unserer Vereinbarung die Schlüssel zu meinem Atelier nicht  
ständig bei sich getragen, sondern die längste Zeit in der Wohnung  
15 des Scholl hinterlegte, so hat er eigenmächtig und ausserhalb  
meines Willens gehandelt.

Frage: Welche politische Einstellung hat nach Ihrem Ermessen  
Hans Scholl, seine Schwester Sophie Scholl, der Kunstmaler Wil-  
helm Geyer, der Heilgymnastiker Harald Dohrn und die Medizin-  
20 studenten Alexander Schmorell und Willi Graf?

Antwort: Ein Anhänger des Nationalsozialismus war Hans Scholl  
bestimmt nicht. Ich stellte bei ihm ganz offene Gegensätze zur  
nationalsozialistischen Weltanschauung fest, konnte aber niemals  
feststellen, dass er sich mit dem Gedanken getragen hätte, den  
25 nationalsozialistischen Staat zu stürzen bzw. führende Persön-  
lichkeiten zu beseitigen. Er bediente sich im Allgemeinen einer  
sehr leidenschaftlichen Ausdrucksweise und vertrat betont prote-  
stantische Ansichten. Eine staatsfeindliche Betätigung, die mit  
dem Tode bestraft wurde, hätte ich ihm trotzdem nicht zugetraut.  
30 Seine Schwester Sophie Scholl habe ich als eine sehr schweigsame  
Studentin kennengelernt, und festgestellt, dass ihr die Religion

ein besonderes Problem war. Eine staatsfeindliche Betätigung hätte ich ihr am wenigsten zugetraut. Den Kunstmaler Wilhelm Geyer halte ich für einen vollkommen unpolitischen Menschen, dem ich von Anfang an ein grenzenloses Vertrauen schenkte. Er ist seiner Einstellung nach gut katholisch. Soviel er mir erzählte, hat er von der hochverräterischen Betätigung der Geschwister Scholl usw. keine glaubhafte Kenntnis gehabt. Harald Dohrn ist meines Erachtens ein

f. 26<sup>r</sup>

26

Mann, der dem Leben skeptisch gegenübersteht und keinen festen politischen Standpunkt vertritt. Dabei erscheint ihm alles interessant und ist ein fanatischer Katholik. Ich halte ihn weder für fähig noch bereit, Handlungen zu begehen, die sich gegen den heutigen Staat richten. Über die beiden Medizinstudenten Alexander Schmorell und Willi Graf, kann ich nur eine nichtssagende politische Beurteilung abgeben. Schmorell ist glaublich Halbrusse. Christoph Probst hat mir einen guten Eindruck hinterlassen. Eine staatsfeindliche mit dem Tode zu bestrafende Handlung hätte ich ihm nie zugetraut.

Frage: Sind Sie sich des Mitwissens oder Mittäterschaft eines hochverräterischen Unternehmens bewusst oder nehmen Sie an, dass Sie gesetzlich mit dieser Tat nichts zu tun haben?

Antwort: Ich muss auf diese Frage unbedingt eine verneinende Antwort geben, denn ich habe von der Existenz, Herstellung und Verbreitung staatsfeindlicher Flugblätter bis zu meinem Hierherkommen (24. März 43) weder etwas gewusst noch sonst damit etwas zu tun gehabt. Solange ich mit Hans Scholl zusammengekommen bin, hat er mir kein Wort davon gesagt, dass er sich und seine Schwester mit dem Gedanken trägt, den heutigen Staat zu stürzen. Ich erinnere mich nur, dass mir Hans Scholl einmal sagte, dass er jene Regierungsform wie sie die Schweiz habe, begrüßen würde. Diese Äusserung allein genügte mir, die Ansichten des Scholl als kindlich und jungenhaft aufzufassen. So kam es auch, dass mich das freie, aufgeschlossene Wesen des Scholl Personenkreises um Scholl gefreut und ich mich damit angefreundet habe. Hans Scholl war im Verhältnis zu jenen Personen, die ich durch ihn kennengelernt habe, persönlich reservierter. Das Gleiche hat mir kürzlich auch Geyer über Hans Scholl gesagt und beigefügt, dass bei ihm (Scholl) eine bestimmte persönliche Eitelkeit mitgespielt haben soll. Ich habe alles, was sich in meiner Gegenwart und in meinem Atelier zugetragen hat, für harmlos gehalten und nicht daran gedacht, dass das alles einmal gesetzliche Folgen haben könnte. Aus diesem Grunde bin ich mir sicher, dass ich vom gesetzlichen Standpunkt aus für das hochverräterische Tun und Treiben des Hans Scholl usw. nicht mitverantwortlich bin. Wenn Wilhelm Geyer in meiner Abwesenheit die Schlüssel zum Atelier dem Scholl übergeben hat und dieser dann in meinem

Keller verschiedene Gegenstände hinterstellt hat, so mag das Geyer verantworten.

f. 26<sup>v</sup>

Ich habe nun die reine Wahrheit gesagt und habe meinen Angaben weiter nichts mehr hinzuzufügen. Wenn es möglich wäre, bitte ich zu erwägen, ob ich nicht entlassen werden kann, da ich in Krakau einen wichtigen Rüstungsneubau übernommen habe und dort  
5 nicht noch länger fehlen möchte. Ich stehe in Krakau der Polizei jederzeit zur Verfügung und bin auch jederzeit bereit, vor Gericht als Zeuge zu erscheinen."

Aufgenommen:  
*Schmauß*  
KS.

v.g.u.u.

Anwesend:  
*Schuster*

*Manfred Eickemeyer*

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Verdächtiger). ◦ *Zustand*: Die Quelle ist als Fotokopie vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung*: Unterstreichungen (sie geben Aufschluss auf einen möglichen Einfluss auf die weiteren Ermittlungen); Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Ludwig Schmauß als Ermittler und Manfred Eickemeyer als vernommene Person, ausführend dürfte eine Person namens Schuster tätig sein. Die Quelle entsteht am 09.04.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention I*: Fortsetzung der Ermittlungen zu Manfred Eickemeyer, insbesondere zu seinen Berichten über Massenerschießungen in Polen, zu seiner Rolle bei der Zusammenkunft am 22.07.1942 und generell als Inhaber des Ateliers. Ferner werden von ihm Informationen über Mitglieder des Scholl-Kreises erwartet. – *Rolle, Perspektive und Intention II*: Beantwortung der Fragen mit dem Ziel, die eigene Unschuld nachzuweisen und aus der Haft freizukommen. ◦ *Transparenz*: I-III. ◦ *Faktizität*: I, IIa. ◦ *Relevanz*: I.

E02 Anschreiben von Karl Dietz an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 09.04.1943<sup>2</sup>

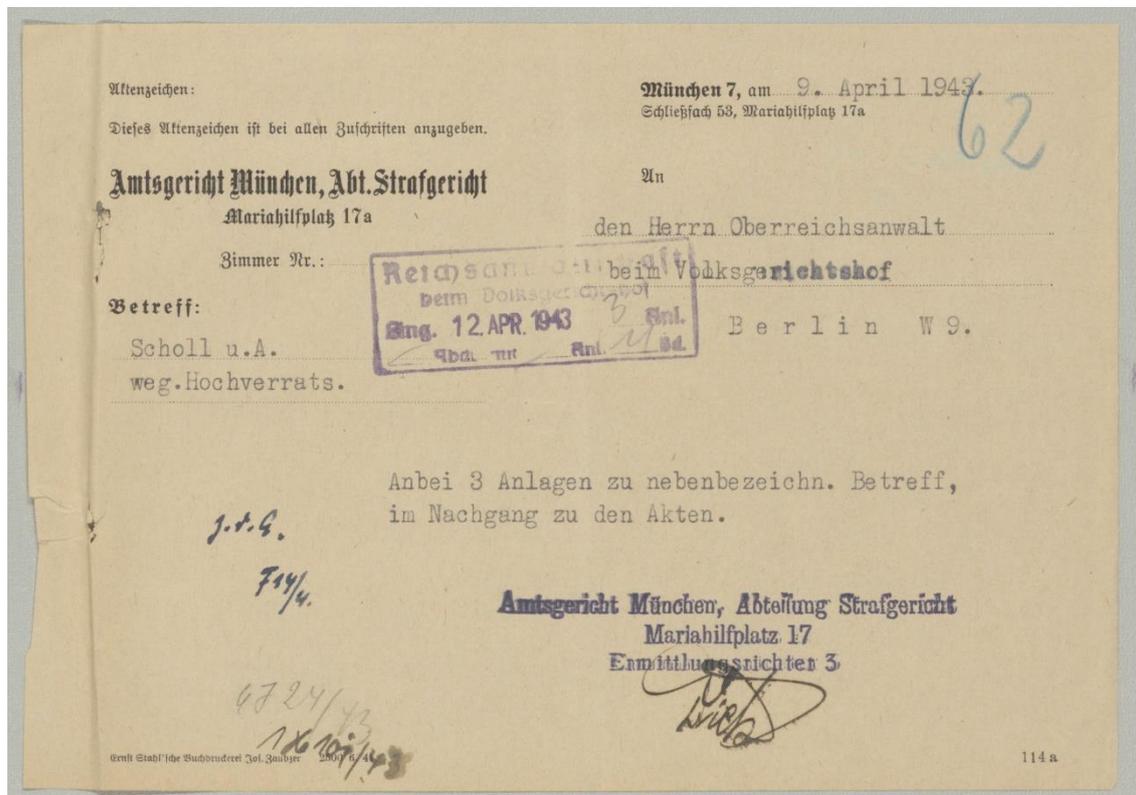


Abb. 1: Anschreiben zur Übersendung gegenwärtig nicht bekannter Akten an den Oberreichsanwalt

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript auf Briefbogen mit Stempel und Unterschrift). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Begleitschreiben bei Aktenübergabe. ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Eingangsstempel, Bearbeitungsvermerke; Follierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Urheber ist Karl Dietz, die Quelle entsteht am 09.04.1943 im Amtsgericht München. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention:* Verwaltungsroutine. ◦ *Transparenz:* III. ◦ *Faktizität:* I. ◦ *Relevanz:* I.

<sup>2</sup> Schreiben des Ermittlungsrichters 3 beim Amtsgericht München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 09.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 62.

E03 Schreiben von Robert Bandorf an die Staatsanwaltschaft beim Volksgerichtshof am 09.04.1943<sup>3</sup>

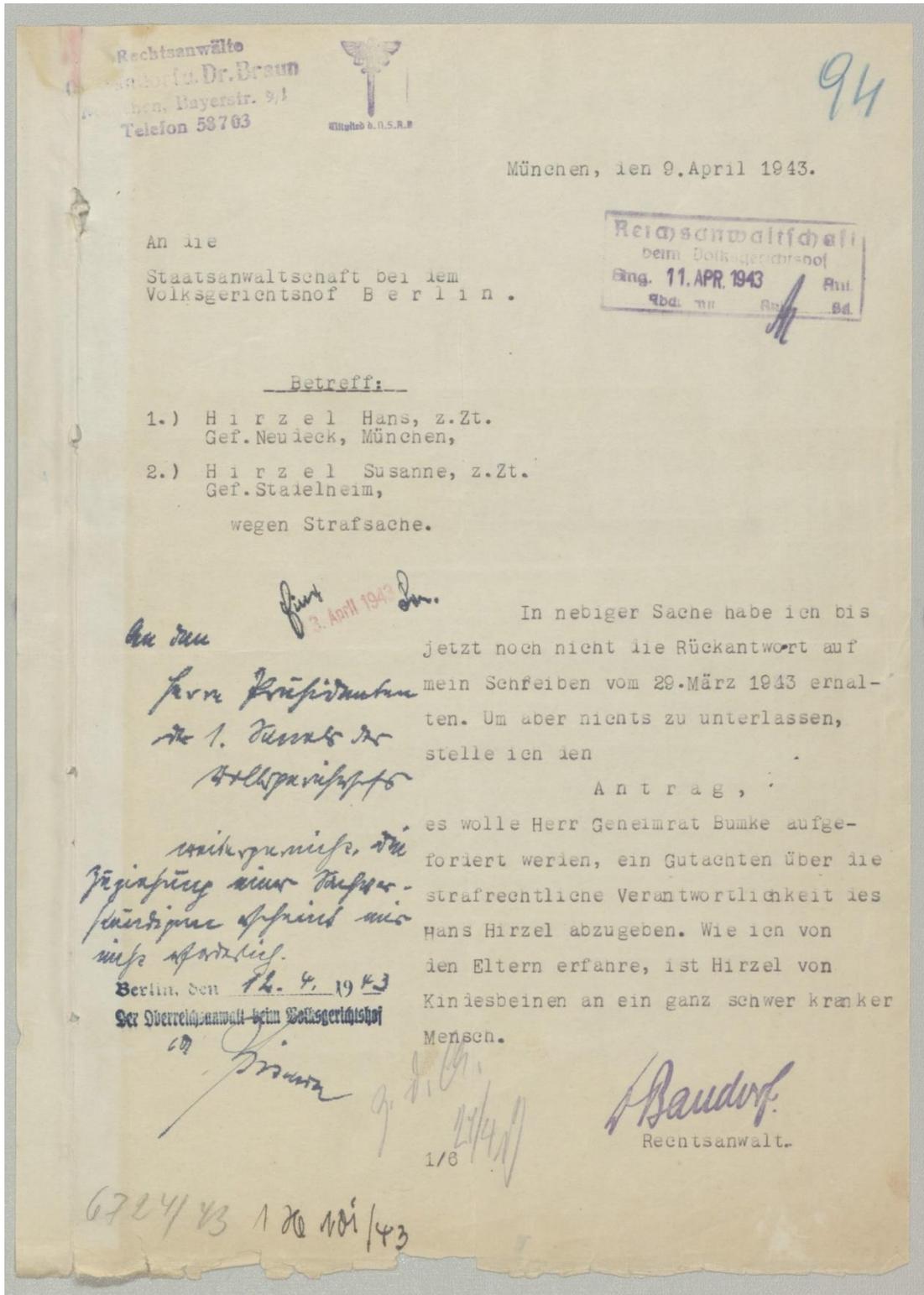


Abb. 4: Antrag von Robert Bandorf auf eine psychiatrische Begutachtung von Hans Hirzel

<sup>3</sup> Schreiben von Robert Bandorf an die Staatsanwaltschaft beim Volksgerichtshof vom 09.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 94.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Stempel und Unterschrift). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Antrag eines Strafverteidigers auf ein psychiatrisches Gutachten. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel, Bearbeitungsvermerke<sup>4</sup>; Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber ist Robert Bandorf, die Quelle entsteht am 09.04.1943 in seiner Münchener Kanzlei. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Erinnerung an sein Schreiben vom 20.03.1943 und Beantragung eines psychiatrischen Gutachtens durch Oswald Bumke zur Feststellung der Schuldfähigkeit seines Mandanten Hans Hirzel. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

<sup>4</sup> Der inhaltlich bedeutsame Vermerk stammt von Adolf Bischoff am 12.04.1943: »An den | Herrn Präsidenten des | 1. Senats des Volksgerichtshofs | weitergereicht. Die | Zuziehung eines Sachver- | ständigen erscheint mir | nicht erforderlich.«

E04 Fernschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an die Geheime Staatspolizei München am 09.04.1943<sup>5</sup>

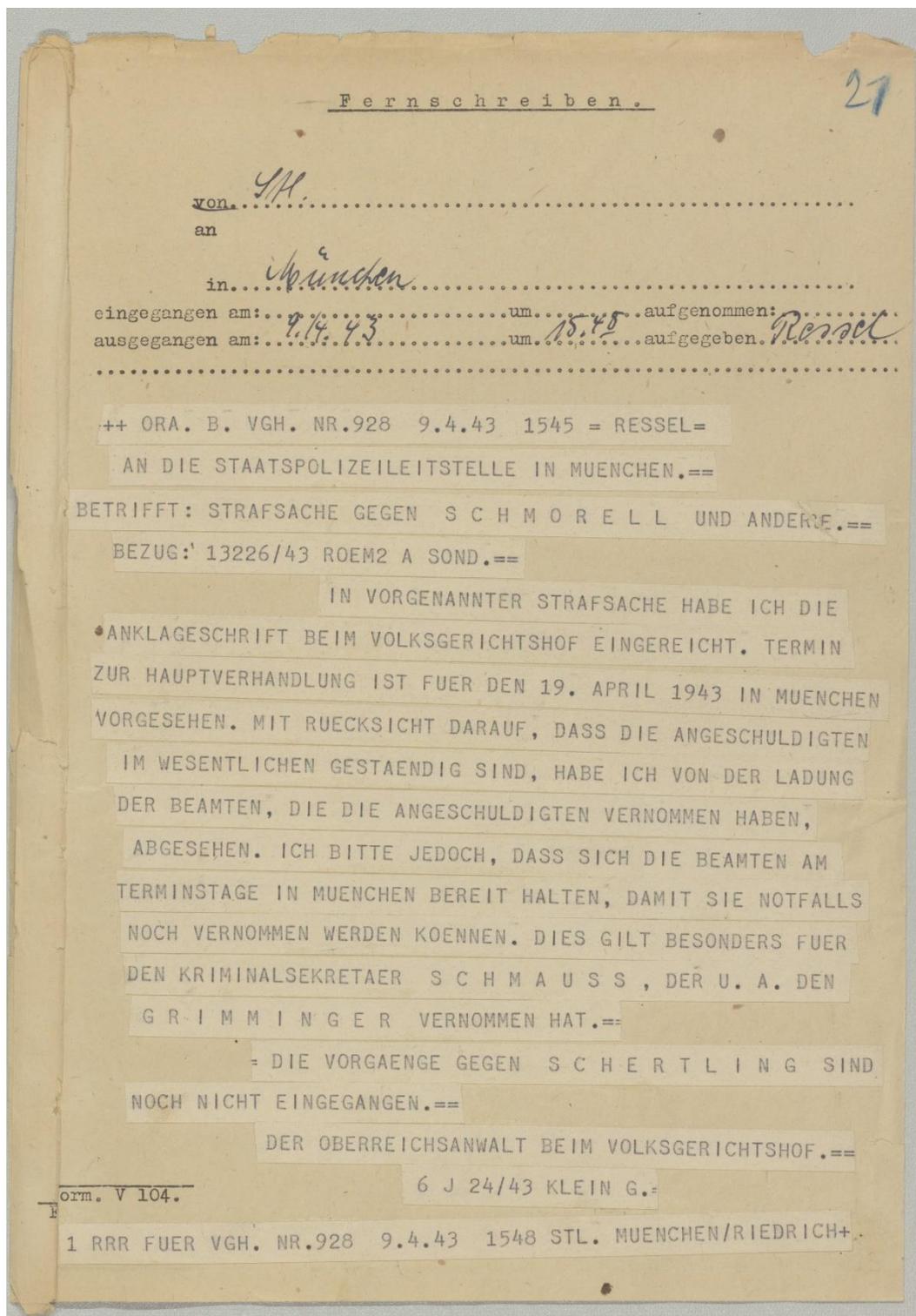


Abb. 4: Fernschreiben des Oberreichsanwalts vom 09.04.1943 zur möglichen Befragung von Beamten der Geheimen Staatspolizei München in der der bevorstehenden Hauptverhandlung

<sup>5</sup> Fernschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an die Geheime Staatspolizei München vom 09.04.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 21.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Fernschreiben mit Formblatt [Typoskript] und Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Staatsanwaltliche Anordnung zur Vorbereitung einer Hauptverhandlung. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Quelle entsteht physisch in der Staatspolizeileitstelle München; geistiger Urheber ist vermutlich Adolf Bischoff, ausführend in der Reichsanwaltschaft ist eine Person namens Ressel. Das Fernschreiben wird am 09.04.1943 um 15:45 Uhr in Berlin aufgegeben und anschließend in der Staatspolizeileitstelle München bearbeitet. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Vorbereitung der Hauptverhandlung am 19.04.1943 (mögliche Befragung von Vernehmungsbeamten als Zeugen, insbesondere von Ludwig Schmauß). Auch wird die Übergabe des Aktes zu Gisela Schertling angemahnt. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.



## Ereignisse des Tages<sup>6</sup>

Manfred Eickemeyer wird Ludwig Schmauß durch vernommen.<sup>7</sup>

Karl Dietz übersendet Gerichtsakten an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof.<sup>8</sup>

Robert Bandorf beantragt bei der Reichsanwaltschaft beim Volksgerichtshof ein psychiatrisches Gutachten zu seinem Mandanten Hans Hirzel.<sup>9</sup>

15:48 Uhr: Der Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof weist per Fernschreiben die Vernehmungsbeamten der Geheimen Staatspolizei München an, sich für die Hauptverhandlung am 19.04.1943 zur Verfügung zu halten. Namentlich wird Ludwig Schmauß als Zeuge der Anklage gegen Eugen Grimminger genannt.<sup>10</sup>

\*

<sup>6</sup> Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

<sup>7</sup> Vgl. E01.

<sup>8</sup> Vgl. E02.

<sup>9</sup> Vgl. E03.

<sup>10</sup> Vgl. E04.

## Anhang

### Quellenkritische Kategorien

#### Typus

*Leitfrage:* Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

#### Gattung und Charakteristik

*Leitfrage:* Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

*Beispielantworten:* Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigte/Zeuge)

#### Zustand

*Leitfragen:* Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

*Beispielantworten:* Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

#### Sekundäre Bearbeitung

*Leitfrage:* Wurde die Quelle nachträglich verändert?

*Beispielantworten:* Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

#### Urheberschaft

*Leitfrage:* Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

*Beispielantworten:* Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7<sup>v</sup> Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

#### Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

*Leitfrage:* Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

*Beispielantworten:* Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

#### Rolle, Perspektive und Intention

*Leitfrage:* Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

*Beispielantworten:* Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

#### Transparenz

*Leitfrage:* Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.  
*Beispielantwort:* Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.  
*Beispielantwort:* Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.  
*Beispielantwort:* Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

### **Faktizität**

*Leitfrage:* Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt<sup>11</sup> angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.  
*Beispielantwort:* Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.  
*Beispielantwort:* Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.  
*Beispielantwort:* Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

### **Relevanz**

*Leitfrage:* Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für *eine* Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).  
*Beispielantwort:* Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).  
*Beispielantwort:* Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.  
*Beispielantwort:* Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

<sup>11</sup> Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

## Personenverzeichnis

Bandorf, Robert

Bischoff, Adolf

Bumke, Oswald

Dietz, Karl

Dohrn, Harald

Eickemeyer, Manfred

Geyer, Wilhelm

Graf, Willi

Grimminger, Eugen

Hirzel, Hans

Hirzel, Susanne

Mayer [Hausmeister  
Leopoldstr. 38]

Offenbeck, Wilhelm

Ressel [Geschäftsstelle VGH]

Schertling, Gisela

Schmauß, Ludwig

Schmorell, Alexander

Scholl, Hans

Scholl, Sophie

Schuster [Verw.-Ang. Gestapo  
München]

